**Staatliche Maßnahmen in der Sozialen Marktwirtschaft**

**zur Erfüllung seiner Ordnungsaufgaben**

Bildungspolitik:

Sowohl die Primarstufe (Grundschule) als auch die Sekundarstufe I (Hauptschule, Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule) müssen von allen deutschen Bundesbürgern durchlaufen werden.

Sie bilden die sogenannte Schulpflicht. Die nachfolgenden Stufen stellen Optionen zur weiteren Qualifikation dar. Außerdem besteht in Deutschland die Möglichkeit, vor der Primarstufe einen Kindergarten zu besuchen oder eine andere Form der Frühkindlichen Bildung zu genießen.

Einkommensumverteilungspolitik:

Das Leistungsprinzip, nach der jede Wirtschaftseinheit derart entlohnt werden soll, dass ihr [Einkommen](http://www.wirtschaftslexikon24.com/d/einkommen/einkommen.htm) mit der individuellen [Leistung](http://www.wirtschaftslexikon24.com/d/leistung/leistung.htm) übereinstimmt, welche die Wirtschaftseinheit zur Sozialprodukterstellung beiträgt.

Dieses Verteilungsprinzip wird als distributive [Gerechtigkeit](http://www.wirtschaftslexikon24.com/d/gerechtigkeit/gerechtigkeit.htm) verstanden, solange gleichwertige [Leistung](http://www.wirtschaftslexikon24.com/d/leistung/leistung.htm)en gleich , also keine [Lohndifferenzierung](http://www.wirtschaftslexikon24.com/d/lohndifferenzierung/lohndifferenzierung.htm) zwischen den Geschlechtern und Rassen und ungleiche [Leistung](http://www.wirtschaftslexikon24.com/d/leistung/leistung.htm)en nach ihrer Verhältnismässigkeit entgolten werden.

Schutz des arbeitenden Menschen und Absicherung von Arbeitsrisiken:

Beispiele:

Arbeitsschutzgesetz,

Arbeitszeitgesetz,

Bildschirmarbeitsplatzverordnung,

Jugendarbeitsschutzgesetz,

Grundgesetz,

Mutterschutzgesetz

Unterstützung von bedürftigen Bevölkerungskreisen:

Harzt VI, Soziale Wohnungsgebiete, Kindergeld, Lebensmittelgutscheine, Obdachlosenheimförderung,

Konjunktur- und Beschäftigungspolitik:

Kündigungsschutz, Arbeitslosengeldzahlungen, Mindestlohnregelungen, Qualifikationsanforderungen

Wettbewerbspolitik:

Die Wettbewerbspolitik ist ein Teilbereich der staatlichen Ordnungs- und Wirtschaftspolitik. Sie umfasst die staatlichen Maßnahmen, die der Aufrechterhaltung des freien Wettbewerbs dienen sollen. In Deutschland gibt es zu diesem Zweck das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Zu den wichtigsten Bestimmungen des GWB zählen:

Kartellverbot, Missbrauchsaufsicht, Fusionskontrolle.

In Deutschland wacht das Bundeskartellamt über die Einhaltung des GWB. Darüber hinaus ist auch die Europäische Kommission aufgrund der Vorschriften des EU-Vertrags für die Wettbewerbspolitik zuständig. So fallen beispielsweise Zusammenschlüsse von EU-weiter Bedeutung in die Zuständigkeit der Brüsseler Wettbewerbshüter. Die europäische Wettbewerbspolitik widmet sich auch der Bekämpfung staatlicher Wettbewerbsbeschränkungen.

Umweltpolitik:

Umweltpolitische Instrumente sind Mittel, die der Staat einsetzt, um die Produzenten und die Konsumenten zu veranlassen, entsprechend den festgelegten umweltpolitischen Zielen Maßnahmen der Vermeidung, Verringerung oder Beseitigung von Umweltbelastungen zu ergreifen:

Schadstoff- gebote und verbote,

Vorschriften und Steuern, Pigou-Steuer, Verursacherprinzip, Vorsorgeprinzip, **Ordnungsrecht, Öffentliche Ausgaben/ Einnahmen**